

**Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Anlage für das Studienfach „Spanisch“
des Studienganges „Master of Education“
für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen der Universität Bremen**

Vom 10. Februar 2009

Der Fachbereichsrat 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) hat am 10. Februar 2009 gemäß § 87 Nr. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Anlage für das Studienfach „Spanisch“ des Studienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen vom 25. September 2008 (Brem.ABl. 2009 S. 183), erhält folgende Fassung:

Tabelle 1a wird wie folgt geändert:

„Tabelle 1a

Der erfolgreiche Abschluss von ...	ist Voraussetzung für die Belegung von...
Modul FD1	Modul FD2
Modul FD1	Modul FD3
einem Auslandsaufenthalt von insgesamt mindestens 4 Monaten Dauer in einem spanischsprachigen Land (der auch während des Bachelorstudiums oder zwischen Bachelorstudium und Masterstudium erbracht worden sein kann)	Modul C4

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. April 2009 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 16. Februar 2009

Der Rektor
der Universität Bremen